



Informationsvorlage

240/053/2016

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 25.08.2016	Aktenzeichen: 20.21.13	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	05.09.2016	Kenntnisnahme N
Stadtrat	13.09.2016	Kenntnisnahme Ö
Stadtrat	27.09.2016	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Ergänzungsvorlage zur Veröffentlichung und Bürgerbeteiligung - SiVo 240/052/2016 - Umsetzung der Gesetzesänderung „Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene,, zum 1. Nachtragshaushalt 2016

Information:

Gesetzeswortlaut § 97 Abs. 1 GemO

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der in Satz 3 genannten Frist erfolgen.“

a) Die **öffentliche Bekanntmachung** ist am Donnerstag, 11.08.2016, über das Amtsblatt der Stadt Landau, erfolgt.

b) **Einsichtnahme:**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen sowie der Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements lagen zur Einsichtnahme durch die Einwohner ab Freitag, den 12.08.2016 bis einschließlich Dienstag, den 27.09.2016 öffentlich aus. Außerdem wurde der Nachtragshaushalt auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage wurde vom Recht der persönlichen Einsichtnahme kein Gebrauch gemacht.

c) **Einreichen von Vorschlägen**

In der Zeit vom Freitag, den 12.08.2016 bis Donnerstag, den 25.08.2016 bestand für die Einwohner die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen sowie dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements schriftlich, zur Niederschrift bei der Kämmereiabteilung oder über das Kontaktformular auf der städtischen Homepage einzureichen.

Es wurden keine Vorschläge bei der Kämmereiabteilung oder über das Kontaktformular auf der städtischen Homepage eingereicht.

Hinweis Haushalt 2017:

Die Bürger- und Presseveranstaltung zum Haushalt 2017 findet am 14. November 2016, 17 Uhr statt. Im Anschluss erfolgen die öffentliche Bekanntmachung und die Eröffnung der Möglichkeit, rechtzeitig vor der Verabschiedung im Stadtrat Vorschläge zum Haushalt einzureichen.

Auswirkung:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

--